

Beitrittserklärung/Spende zum Dorfverschönerungsverein Iversheim e.V.

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Dorfverschönerungs-Verein Iversheim e.V., 53902 Bad Münstereifel und erkenne/n die Vereinssatzung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an. Derzeit beträgt der Jahresbeitrag für ein Vollmitglied € 24 und für ein Familienmitglied € 6. Er ist Mitte Dezember des Vorjahres jeweils fällig.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und bis spätestens Ende Oktober zum Schluss eines jeden Kalenderjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.

Änderungen der Mitgliedschaft (Z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein bitte umgehend mitzuteilen.

Persönliche Daten:

Vollmitglied

Familienmitglied

Name, Vorname:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum:
E-Mail:
Telefon:

Datenschutzbestimmungen:

Ich/Wir willige/n ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datennutzung für Werbezwecke und Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich/Wir willige/n ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

Aufnahme zum durch den Verein bestätigt:

Dorfverschönerungs-Verein Iversheim e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstand

SEPA-Lastschriftmandat

Dorfverschönerungsverein Iversheim e.V., Turmgasse 7, 53902 Bad Münstereifel-Iversheim

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins:

DE73ZZZ00000052975

Mandatsreferenz:

wird nach Beitritt schriftlich bekannt gegeben

Ich/Wir ermächtige/n den Dorfverschönerungs-Verein e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir das Kreditinstitut an, die vom Dorfverschönerungs-Verein e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Falls Kontoinhaber/in nicht Vereinsmitglied ist: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft

von (Name, Vorname): _____

Falls Kontoinhaber/in nicht Spender/in ist: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Spender/in

von (Name, Vorname): _____

Name, Vorname (Kontoinhaber/in):
Geburtsdatum:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Kreditinstitut (Name und Ort):
IBAN:
BIC (nur bei ausländischen Banken):

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Anlage 1 zu Beitrittserklärung des Dorfverschönerungs-Verein Iversheim e.V.

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte gemäß den Vorgaben der DSGVO

1. Einleitung

Als Verein sind wir per Gesetz dazu verpflichtet, Sie über Zweck, Umfang, Art der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Mit dieser Erklärung möchten wir erreichen, dass Sie ein gutes Gefühl bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns haben. Bei Fragen dürfen Sie sich jederzeit gerne bei uns melden.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Herr Wilfried Schumacher (1. Vorsitzender des Dorfverschönerungs-Vereins Iversheim e.V.). Sie können Herrn Schumacher telefonisch unter 0176 4591 5669 oder per E-Mail unter wpschumacher@gmail.com erreichen

3. Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Zweck der Verarbeitung und Speicherdauer

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobilfunk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein. Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Wahlergebnisse sowie bei Veranstaltungen bzw. Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen und Funktion im Verein und - soweit aus anderen Gründen sinnvoll bzw. erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder (ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form in dem Umfang an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme objektiv erfordern.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist, oder er zuvor die betroffenen Mitglieder schriftlich informiert und deren schriftliches Einverständnis erhalten hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) bzw. im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Dieses Begehren ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die o.a. Daten nach spätestens 6 Monaten gelöscht.

4. Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, auf Berichtigung dieser, auf Löschen dieser und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Zudem steht der Person ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und gegen die Datenübertragbarkeit zu. Der Widerspruch oder das Auskunftersuchen muss schriftlich gegenüber dem unter 2. genannten Verantwortlichen erfolgen.

5 Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO) beruht: Bestehen eines Widerrufsrechts

Ist die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, dann steht jeder Person ein Widerrufsrecht dieser Einwilligung zu.

Durch die Ausübung des Widerrufs entfällt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf. Der Widerspruch muss schriftlich gegenüber dem unter 2. genannten Verantwortlichen erfolgen

6. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Gem. Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. In Deutschland ist diese Stelle der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit.

Ich habe die vorstehenden Angaben zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten - wie beschrieben - einverstanden:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift (bei Kindern gesetzlicher Vertreter)